



Wasserfahrverein  
MuttENZ  
Postfach 919  
CH-4132 MuttENZ

T +41 79 407 60 68  
info@wfv.ch  
www.wfv.ch

# Wasserfahrverein MuttENZ

## Schutzkonzept für das Training im Herbst und Winter 2020/2021

Version: 10. November 2020

Ersteller: Daniel Strohmeier, Präsident Wasserfahrverein MuttENZ  
Adrian Lüthi, Vorstandsmitglied WFV MuttENZ

### Neue Rahmenbedingungen

Ab 11. November 2020 gelten im Kanton Basel-Landschaft bis zum 10. Januar 2021 die Bestimmungen des Bundesrats im Sportbereich (Artikel 6e der Covid Verordnung besondere Lage) für die über 16-jährigen Sporttreibenden und auch für die 12- bis 16-Jährigen.

„Die Sportausübung ohne Körperkontakt ist in Gruppen bis zu 15 Personen in Innenräumen zulässig, wenn eine Gesichtsmaske getragen und der erforderliche Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten wird. Auf das Tragen einer Gesichtsmaske kann im Training in grossen Räumlichkeiten (beispielsweise in einer Einfach-Sporthalle) verzichtet werden, wenn pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur Verfügung stehen und die Belüftung sichergestellt ist. Dadurch sind stationäre Kraft- und Ausdauertrainings sowie das Einzeltraining von technischen Elementen möglich. Nicht erlaubt sind Sportaktivitäten mit Körperkontakt.“



Folgende Grundsätze müssen im offiziellen Trainingsbetrieb (Hallentraining) zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, während und nach dem Training sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf den Handschlag zur Begrüssung ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mind. 15 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was in der Turnhalle möglich ist. Die Trainingsflächen werden der effektiven Teilnehmerzahl angepasst und mit Matten markiert. Die Garderobe wird lediglich als Depot für Schuhe und Jacken gebraucht. Umziehen und Duschen erfolgen zu Hause.

### 3. Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### 4. Präsenzlisten führen

Um die Einhaltung der Maximalzahl von 15 Personen zu gewährleisten, sollen sich alle Teilnehmer per WhatsApp anmelden. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten zur Verfügung steht.

### 5. Corona-Beauftragter des Vereins

Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Daniel Strohmeier. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 407 60 68 oder [daniel.strohmeier@wfv.ch](mailto:daniel.strohmeier@wfv.ch)).

### 6. Besondere Bestimmungen

A) Für den Betrieb der Klause gelten die Vorgaben des Bundes respektive die Schutzkonzept-Vorgaben des Dachverbands für Gastronomie (Gastrosuisse) soweit auf unseren Betrieb anwendbar. Das Schutzkonzept von Gastrosuisse wird in der Klause aufliegen. Für die Einhaltung der Massnahmen sind die Klausenwirte verantwortlich.

B) Ausfahrten mit den Weidlingen sind unter Einhaltung der jeweils geltenden Regeln bezüglich Gruppengrösse gestattet. Das Einschreiben im Fahrtenbuch ist wie immer obligatorisch. Es steht weiterhin Händedesinfektionsmittel im Depot bereit.

Muttenz, 10. November 2020

Daniel Strohmeier  
Präsident  
Im Namen des Vorstands des Wasserfahrverein Muttenz